



Teilnahmebedingungen

1. Geltungsbereich

Für die Veranstaltung "TSV Graben läuft 50 km" gelten nachfolgende Teilnahmebedingungen.

2. Veranstalter

Veranstalter ist der TSV Graben e. V., Zirbelweg 8, 86836 Graben, vertreten durch die 1. Vorsitzende Susanne Adler, Handelsregister: Amtsgericht Augsburg, VR 20198.

3. Veranstaltungsabsage

Der Veranstalter kann aufgrund höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder aufgrund behördlicher Anordnungen verpflichtet sein, die Veranstaltung zu ändern oder ganz abzusagen, ohne dass er zum Ersatz von dadurch entstandenen Schäden oder Aufwendungen verpflichtet ist.

4. Pflichten des Teilnehmers

Um die Gesundheit der Teilnehmer zu schützen, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, eine eigene Mindestausrüstung zur Veranstaltung mitzubringen. Damit wollen wir sicherstellen, dass jeder für sämtliche Witterungseinflüsse und eventuelle Notfälle gewappnet ist.

Diese verpflichtende Mindestausrüstung umfasst: Warme Kleidung (bei den längeren Distanzen), Sonnen- und Regenschutz, Mobiltelefon mit ausreichender Akkukapazität und ggf. Power-Bank, Wasserbehälter (Flaschen oder Trinkblase).

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der er während der Veranstaltung erreichbar ist. Zudem muss ein Teilnehmer, der den Lauf vorzeitig abbricht oder aus sonstigen Gründen nicht am vorgesehenen Zielort beendet, den Veranstalter telefonisch oder per WhatsApp darüber informieren. Kontaktdaten des Veranstalters mit Notfallnummern für die Dauer der Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer am Veranstaltungstag vor Beginn des Laufs.

Jeder Teilnehmer ist für seine Gesundheit vor, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers während der Veranstaltung. Für Jugendliche unter 18 Jahren und deren Gesundheitszustand haften deren Eltern.

5. Sicherheitshinweise und Haftungsausschlüsse

a. Die Wanderstrecke führt aufgrund ihrer Länge sowohl durch erschlossene als auch durch naturbelassene Abschnitte. Je nach Witterung können daher rutschige Passagen vorkommen, Erdreich abgetragen werden oder verborgene Hindernisse wie Wurzeln, Bauschutt, Müll oder Ähnliches zum Vorschein kommen. Auch bei trockenem Wetter kann der Veranstalter einzelne Gefahrenstellen entlang der Strecke nicht ausschließen. Für die Trittsicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden bei Stürzen oder beim Umknicken.

b. Die Strecke kann auch durch Waldgebiete führen. Viele Waldgebiete sind aufgrund von Sturm, Trockenheit, Schädlingsbefall oder Baumkrankheiten beschädigt. Auch trotz vorheriger Gefahrenuntersuchung durch geschultes Forstpersonal können damit einhergehende Gefahren (etwa herabfallende Äste, umfallende Bäume) nicht vollends ausgeschlossen werden. Weder der Veranstalter noch der Waldeigentümer übernehmen hierfür eine Haftung. Überdies übernehmen weder der Veranstalter noch der Waldeigentümer eine Haftung für abiotische Gefahren (etwa Sturm und Gewitter, Schnee und Eis, Starkregen und Unterspülung, Feuer und Waldbrand), biotische Gefahren wie



Fuchsbandwurm, Eichen-Prozessionsspinner oder Zeckenbisse samt Folgeerkrankungen sowie für sonstige Gefahren wie eventuelle allergische Reaktionen, Vergiftungen durch Verspeisen von wilden Beeren, Früchten oder Pilzen, oder Verletzungen durch Umknicken, Abrutschen oder Stolpern.

c. Aufgrund von Temperatureinbrüchen oder Durchnässung (Regen, Schweiß) kann es zur Unterkühlung kommen. Ebenso kann es bei Hitze oder starker Sonneneinstrahlung zu Überhitzung („Hitzschlag“) und Sonnenbrand kommen. Der Veranstalter gibt Hinweise zum Pflichtgepäck aus, in denen z. B. das Mitführen warmer Bekleidung sowie eines geeigneten Regen- und Sonnenschutzes empfohlen wird.

Jeder Teilnehmer ist selbst dazu verpflichtet, die Wetteraussichten für den Veranstaltungstag zu prüfen und sowohl seine Bekleidung als auch sein Verhalten entsprechend anzupassen. Unter Berücksichtigung der Veranstaltungsdauer empfiehlt der Veranstalter grundsätzlich die Vorbereitung sowohl auf Kälte, Nässe und Hitze.

d. Bei starkem Wind ist jeder Teilnehmer dazu angehalten, sich eigenverantwortlich in Sicherheit zu bringen und umgehend Schutz vor herumfliegenden Gegenständen zu suchen. Besonders in Waldpassagen ist äußerste Vorsicht geboten und bei drohendem Unwetter schnell nach geeigneten Schutzmöglichkeiten zu suchen. Der Veranstalter behält sich vor, besonders kritische Streckenabschnitte kurzfristig umzuleiten oder für die Dauer des Sturms ganz zu sperren. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Leichtsinnigkeit der Teilnehmer oder die Nichtbeachtung der Weisungen des Veranstalters verursacht werden.

e. Bei Gewitter gelten die allgemeinen Schutzregeln für das Verhalten im Freien. Wird man im freien Gelände von einem Gewitter überrascht, sollte eine Senke aufgesucht werden, in die man sich kauern kann. Dort sollte man auf einer isolierenden Unterlage wie einem leeren Rucksack oder einer Isomatte in die Hocke gehen und die Beine mit den Armen umklammern. Man sollte sich nicht hinlegen, da sonst der Körper den Blitzen eine zu große Angriffsfläche bietet. In Wäldern sollte man möglichst zu einer Lichtung oder zum Waldrand gehen, sich dort hinhocken und möglichst klein machen. Bäume bieten keinen Schutz vor Gewittern, im Gegenteil: Blitzentladungen suchen sich hohe Punkte. Dazu gehören Antennen, Türme, Masten oder eben hohe Bäume. Der bekannte Spruch „Buchen soll man suchen, vor Eichen soll man weichen“ ist schlicht falsch. Werden Gruppen vom Gewitter überrascht, sollten sie sich aufteilen, denn auch damit verkleinern sie die Angriffsflächen bei einem möglichen Blitzeinschlag. Regenschirme, Wanderstöcke, Zeltstangen, Fahrräder und andere Metallteile bieten dem Blitz eine gute Angriffsfläche und sollten aus Körpernähe entfernt werden. Auch hier behält sich der Veranstalter vor, bestimmte Streckenabschnitte kurzfristig umzuleiten oder für die Dauer des Gewitters ganz zu sperren oder die Veranstaltung kurzfristig zu unterbrechen oder abzubrechen.

f. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für durch schlechte Lichtverhältnisse leicht zu übersehende Hindernisse am Boden oder in Körperhöhe.

g. Für die jeweilige Distanz ist auf ausreichende Verpflegung selbst zu achten. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mindestens 2 Liter Flüssigkeit mit sich zu führen. Es gelten zudem die vom Veranstalter mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ausgegebenen Pflichtgepäckhinweise. Der Veranstalter richtet zwar geeignete Verpflegungsstellen entlang der Strecke ein, für das Abdecken des eigenen Energiebedarfs ist aber dennoch jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für etwaige Gesundheitsschäden durch Dehydration oder andere Mangelerscheinungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

h. Es dürfen keinerlei gesundheitliche Bedenken gegen die Teilnahme an einer Langdistanz-Wanderung wie dem 50 km - Lauf vorliegen. Bei Vorerkrankungen z. B. des Herz-Kreislauf-Systems ist eine vorherige Konsultation mit dem behandelnden Arzt dringend empfohlen. Körperliche Fitness und ausreichendes Training vor der Veranstaltung sind



Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme. Der Veranstalter haftet nicht für Gesundheitsschäden, die auf die hohe Belastung zurückzuführen sind.

i. Der Veranstalter behält sich vor, die Strecke, den Start und bzw. oder die Streckenposten auch kurzfristig zu ändern, wenn dies nach pflichtgemäßem Ermessen geboten erscheint. In gleicher Weise behält sich der Veranstalter vor, Startzeiten, Startgruppengrößen und vergleichbare Rahmenbedingungen anzupassen. Die Belastungen für die Teilnehmer werden dabei so gering wie möglich gehalten.

6. Jugendliche

Jugendliche unter 18 Jahren müssen das Einverständnis ihrer Eltern vorlegen. Dieses ist bei der Anmeldung unaufgefordert einzureichen. Bei Nichtvollendung des 18. Lebensjahres muss vor Zahlung des Teilnahmeentgeltes ein entsprechendes Einverständnis der Eltern vorliegen.

7. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche und außervertragliche Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

8. Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters ist stets Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung führen, ein Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung des Veranstaltungsentgeltes ist in diesem Falle ausgeschlossen.

9. Befolgung der Straßenverkehrsordnung

Der Teilnehmer muss sich während der Veranstaltung an die Straßenverkehrsordnung halten. Die Veranstaltung findet auf nicht abgesperrten Strecken statt, und die Teilnehmer agieren als eigenständige und für sich selbst verantwortliche Verkehrsteilnehmer.

10. Foto- und Filmaufnahmen

Vom 50 km-Lauf werden Foto- bzw. Filmaufnahmen (mit Ton) angefertigt.

Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, spricht bitte direkt die fotografierenden bzw. filmenden Personen an.

Veranstalter ist der TSV Graben e. V., Zirbelweg 8, 86836 Graben

Die Aufnahmen können auf der Website und den Social-Media-Kanälen des Verantwortlichen und dessen Kooperationspartnern sowie für Presseveröffentlichungen und PR und in Rundfunk-, TV- und Printmedien veröffentlicht werden.

Dauer der Verarbeitung: Die Aufnahmen werden nur so lange gespeichert, wie es für den vorgenannten Zweck erforderlich ist. Anschließend werden sie gelöscht.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen, das von ihm organisierte Event bildlich bzw. filmisch zu dokumentieren und gegenüber einer größeren Öffentlichkeit hierüber positiv zu berichten (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Teilnehmerrechte: Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit. Ebenso haben sie das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen. Hinsichtlich der Verarbeitung der Aufnahmen und eines möglichen Widerspruchs wendet euch bitte direkt an die E-Mail-Adresse laufen@tsvgraben.de.